Nr. 7—8 Wien, Juli—August 1914. 26. Jahrgang

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union".

INHALT:



Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 7—8 | Wien, Juli—August | 1914.

Der Krieg.

Unsere Söhne stehen vor dem Feind! Vor einem haßerfüllten, heimtückischen Feind, der mit Verschwörung und Meuchelmord die Grundvesten unseres Staates unterwühlen wollte, und gegen dessen Bosheit kein anderes Mittel mehr übrig blieb, als der Krieg.

Ergreifend klingt das Wort unseres greisen Kaisers, daß er seine Jahre in Frieden beschließen wollte und nun dennoch genötigt sei, zur Verteidigung der Ehre und ungestörten Ruhe des Vaterlandes das Schwert zu ziehen.

In glühender Begeisterung scharen sich alle Völker Oesterreichs um ihren vielgeprüften Monarchen, dem alle Stürme des Lebens den ritterlichen Mut und das erhabene Gefühl für Ehre und Pflicht nicht zu beugen vermochten.

Ausgelöscht sind in diesen schicksalsschweren Tagen alle nationalen Gegensätze, alle konfessionellen Unterschiede, alle Zwietracht und Eifersucht, die sonst im Inneren des Reiches unheilvoll walteten. Ein einziger Gedanke, eine einzige Empfindung beseelt alle und jeden: die Liebe zu Kaiser und Vaterland und der eherne Wille, den frevelhaften Störenfried zu züchtigen.

Unsere Söhne stehen vor dem Feind, und aus dem Kriege gegen Serbien droht eine Weltkatastrophe zu werden. Aber was immer werden mag, jedermann in Oesterreich, ob jung oder alt, ob hoch oder niedrig, ob Mann oder Weib, wird seine Pflicht erfüllen wie die hohe Lichtgestalt auf dem Throne, deren ganzes Leben ein einziger Akt vorbildlicher Pflichterfüllung war und ist.

Und voran in wetteifernder Betätigung der Vaterlandsliebe stehen die Juden. Wie sie immer das staatstreueste, hingebungsvollste, opferfreudigste Element gewesen sind, so auch jetzt! Vergessen ist in diesem verhängnisschweren Augenblicke alle Verfolgung und Bedrückung, denen wir seit Jahrzehnten ausgesetzt waren! Auch unsere Söhne und Brüder stehen in den Reihen unserer tapferen Armee, bereit, ihr Leben für die Ehre und Größe des Vaterlandes hinzugeben. Und wahrlich, keiner

von ihnen steht an Freudigkeit und löwenmutiger Entschlossenheit hinter seinen andersgläubigen Kameraden zurück. Aus den Reihen der jüdischen Bevölkerung fließen reichliche Liebesgaben für die Opfer des Krieges. „Gut und Blut für unseren Kaiser!“

In der Stunde der Gefahr fühlen wir uns als vollberechtigte Bürger dieses Staates, wir, die in den langen Jahren des Friedens nur zu sehr Ursache hatten, zu klagen, daß man uns als Staatsbürger zweiter Klasse behandle. Und wir Juden werden auch weiterhin alle Lasten, die das heute kaum noch vorauszusehende Schicksal uns auferlegen sollte, in inniger, freudiger Vaterlandsliebe tragen. Mit dem Blute unserer Kinder, mit unserem Hab und Gut wollen wir dem Kaiser dafür danken, daß er uns frei gemacht, wollen wir dem Staate beweisen, daß wir seine getreuen Bürger sind, so gut wie irgendeiner.

Und wir hoffen auf den Sieg! Nach unseren heiligen Bräuchen flehen auch wir zu dem Herrn der Heerscharen in unseren Gotteshäusern, daß er unsere Waffen segne und unsere Feinde zerstreue.

Aber wenn der Sieg erfochten, wenn nach langen und bangen Kriegszeiten das Volk sich im stürmischen Siegesjubel wieder um seinen Kaiser schart, dann werden auch wir auf die Wundmale zeigen, die das große Ringen uns geschlagen. Dann werden wir nimmermehr dulden, daß die Hämlinge, die Hetzer und Wühler mit ihrem Hasse und Neide gegen uns dort wieder einsetzen, wo sie jetzt, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, aufgehört haben. Nach diesem elementaren Aufschwung aller Geister, nach diesen ungeheuren Opfern, nach diesem Kriege mit all seinen Schrecken darf es keine antisemitische Hetze mehr in Oesterreich geben. Mit dem Hinweise auf das dem Vaterlande geweihte Blut unserer Söhne werden wir uns den Anspruch auf volle, ungeschmälerte Gleichberechtigung, auf die rückhaltlose Anerkennung unserer staatsbürgerlichen Rechte erkämpfen!

In diesem Augenblicke gehört jeder unserer Gedanken dem Kaiser, dem Reiche!

Aber nach dem Kriege werden wir an unsere Stellung im Staate denken. S. F.

Talmud und Kabbala.

Von Dr. Julius Weißburg.

Wie zur Zeit neuauftretender Epidemien Ausdrücke der medizinischen Wissenschaft auf aller Leute Lippen sind, so schwirren seit den Verhandlungen des Kiewer Prozesses — eigentlich auch ein Produkt von Krankheitsstoffen — die Namen „Talmud“ und „Kabbala“ um uns her und der Zeitungsleser hat Gutachten über angebliche Geheimnisse dieser

Werke und Richtungen zu lesen bekommen, ohne zu wissen, was diese Begriffe eigentlich bedeuten. So ist es vielleicht keine undankbare Aufgabe, in dieses ziemlich unbekannte Gebiet ein wenig hineinzuleuchten.

Bekanntlich ist die Thora, die sogenannten fünf Bücher Mosis, die Grundlage des jüdischen Glaubens und des jüdisch-religiösen Lebens. Denn die jüdische Religion ist — wie noch manche andere alten Religionen es waren — nicht bloß ein Glaubensbekenntnis, sondern auch eine Vorschrift für die Lebensweise „eine Art zu leben". Gleichwie auch noch die griechische Philosophie weit mehr war als ein Leitfaden zu einer Lebensanschauung — was Philosophie nach heutigen Begriffen doch wohl nur bedeutet —, da sie auch zahlreiche Elemente von Wissenszweigen enthielt, die sich seither zu selbständigen Wissenschaften entwickelten, so sind auch in der jüdischen Religion die verschiedenen Zweige des Rechtes, nationalökonomische Vorschriften, Hygiene und noch manches andere mit dem eigentlichen Wesen der Religion, den Glaubenslehren und der Moral zu einer Einheit zusammengeschweißt, so daß z. B. das Ackerfeld alle sieben Jahre brachliegen zu lassen oder Aussatzverdächtige zu isolieren, gerade so zum religiösen Gebot wurde, wie etwa die Vorschrift, keinem Götzen zu dienen oder den Sabbat zu heiligen. Der spätere Trieb des Judentums, die christliche Religion, freilich hat die Separierung dieser fremden Elemente, wenn auch nicht mit voller Konsequenz, tatsächlich durchgeführt, die Bekenner des alten Glaubens aber hielten die alte Form der Religion bis zum heutigen Tage bei, wiewohl das moderne staatliche und wirtschaftliche Leben die Geltung jener alten, nicht rein religiösen Vorschriften sehr stark einengte.

Aber jedem auch nur oberflächlichen Kenner des Pentateuchs muß es auffallen, daß dieses Buch Lebensverhältnisse oft in einigen Sätzen regelt oder regeln will, zu denen heutzutage dickleibige Gesetzbücher kaum hinreichen. Denken wir nur an das Zivil- und Strafrecht, Ehe- und Erbschaftsrecht, die alle in einigen Seiten des Pentateuchs enthalten sind, und es wird uns bald klar werden, daß diese aufgeschriebenen Gesetzesregeln bloß als Prinzipien gegolten haben können, neben denen ein breiter Strom von Gesetzesnormen geflossen sein muß, der sich in dem Maße, wie das Leben bei höherer Kultur und wachsendem Wohlstande immer komplexer wurde, noch fortwährend erweitern mußte. Und auch die Existenzbedingungen des Volkes sind anders, seine Gesittung edler, seine Ideale geläuterter geworden; wie hätte es sich da sklavisch an das unveränderliche Wort binden können?

Das tat es ja auch nicht, und aus dem geschriebenen Gesetz heraus und neben ihm sprossen reiche Triebe neuer Vor-

schriften, ganze Zweige von Geboten und Verboten, Normen und Regeln, die ihre Sanktion eben dadurch erhielten, daß sie aus dem alten ehrwürdigen Gesetz flossen oder, zuweilen auch auf etwas künstlichem Wege, von ihm abgeleitet wurden.

Wäre nun das jüdische Volk im Besitze seiner staatlichen Unabhängigkeit geblieben und hätte eine zentrale Macht eine höchste Autorität in Sachen des Glaubens und des Rechtes ausüben können, so hätte dieses lebende, sich fortwährend entwickelnde ungeschriebene Recht einheitlich bleiben können und die Gefahr einer wesentlichen Vielseitigkeit in der Glaubens- und Rechtpraxis wäre nicht zu befürchten gewesen, ebenso wie hierzulande auch vor dem Werböczyschen Tripartitum eine in den Hauptsachen einheitliche Rechtsauffassung geherrscht haben mag. Nun ist aber das jüdische Volk im Jahre 70 nach Chr. seiner Unabhängigkeit vollkommen verlustig geworden und es zerstreute sich wie eine Herde, die den Hirten verlor; das Leben jedoch stand nicht still, man heiratete und man wollte sich scheiden, man erwarb Grundbesitz und veräußerte ihn, man erbte und schenkte, kaufte und verkaufte und insbesondere wollte man die Religion nicht lassen, sie vielmehr auch unter den veränderten Verhältnissen üben, Feste feiern, Gebräuche halten, sich sowohl als Individuum wie in der gesellschaftlichen und religiösen Eigenschaft weiter ausleben, kurz das Leben konnte der Regeln, die ihm Richtung geben, auch jetzt nicht entraten und neue Dämme mußten errichtet und neue Warnungstafeln aufgestellt werden.

Wie aber zerstreute Volksglieder nur so zu einer Einheit verknüpft werden können, wenn gemeinsame Bräuche, gemeinsame Gesetze sie vereinen, so wäre es um die Einheit der jüdischen Volksgenossenschaft geschehen gewesen, wenn jede Stadt oder jede Gegend in der Ausübung der Religion, in der Verwirklichung der Rechtsprinzipien ihre eigenen Wege gegangen wäre, was unfehlbar eintreten mußte, wenn wenigstens für die wichtigsten Punkte und die häufigsten Fälle keine einheitliche Norm bestimmt worden wäre. Eine Macht, die das kraft ihres Willens tun konnte, gab es freilich nicht, aber dennoch gelang es einer Autorität, durch ihr moralisches Gewicht diese Aufgabe zu lösen. R. Jehuda ha Nassi war es, der um die Wende des dritten Jahrhunderts eine Sammlung von Normen und Gesetzen bewerkstelligte, welche Mischna genannt, in sechs Abteilungen geordnet, die damals wahrscheinlich anerkanntesten Gesetzesregeln enthält. Diese Gesetzsammlung ist also teils eine Erläuterung, eine Detaillierung der mosaischen Gesetzgebung, teils aber nur ein Nebenstrom der jüdischen Volksseele, deren frühere Emanation eben das biblische Gesetz bildet.

Nun war nicht mehr die Thora allein die Gesetzesquelle, auch die Mischna hatte Gesetzeskraft erlangt und die bei den

anerkannten Gerichtshöfen entstandenen Gesetzesschulen hatten nunmehr einen Leitfaden, nach dem die Vorgänge und Debatten abgehalten werden konnten. An diesen Schulen trat nun eine eifrige Vertiefung in das Studium dieser Mischna ein. Hier galt es, Lücken durch Analogien zu ergänzen, vorhandene oder gewöhnte Widersprüche auszugleichen, diesen Bestimmungen gegensätzliche Rechtsgewohnheiten zu rechtfertigen, dunkle Stellen zu erläutern, schwierige kasuistische Fälle zu konstruieren und zu entscheiden, mit einem Worte, der nimmer ruhende Menschengeist hatte ein dankbares Terrain gefunden, auf dem er wirken und weben konnte.

Drei Jahrhunderte hindurch bildete dieses Gesetzesmaterial, natürlich neben der Thora, das einzige Standardbuch der jüdischen Gesetzeslehre. Generationen schärften ihren Geist an diesem Buch und bauten auf diesem Fundamente emsig weiter. Das vielgestaltige Leben ruht ja nimmer und jedes Geschlecht hat seine eigene Art, die Welt und ihre Gestaltungen zu beurteilen. Durch drei Jahrhunderte erläuterte man nun die Mischna und entwickelte das Gesetz weiter, und wenn ein großer Teil der Gedankenarbeit dieser Jahrhunderte auch verloren gegangen ist, ein bedeutender Teil ist erhalten geblieben. Lange Zeit hindurch bewahrte es nur das Gedächtnis pietätvoller Nachkommen, dann aber, um die Wende des fünften Jahrhunderts, schrieb man das erhaltene Material oder zumindest einen Teil davon nieder; das ist die Gemara, die mit der Mischna zusammen, auf der sie fußt, Talmud genannt wird.

Was ist nun der Talmud? Eine Sammlung von Gesetzesnormen und von Verhandlungen über diese. Freilich enthalten diese Verhandlungsberichte nicht lauter Jurisprudenz, auch nicht lauter eitel Weisheit. Neben reinem juristischen Stoff finden sich darin auch Schrifterklärungen, Volkssagen, geschichtliche Erinnerungen, Anekdoten, hohe ethische Wahrheiten und humoristisch klingende Aussagen, auch zahlreiche Bemerkungen wissenschaftlicher Natur, aber durch das ganze Werk zieht ein Geist hohen, sinnlichen Ernstes, warmen menschlichen Empfindens, ein Geist der edelsten Moral, wenn es auch nicht geleugnet werden soll, daß einige leicht zu zählende Stellen Behauptungen enthalten, die unserem heutigen sittlichen Ideal nicht entsprechen. Wer könnte es aber auch einem Werke, in dem sich der Geist bitterböser fünf Jahrhunderte spiegelt, von Jahrhunderten der tiefsten Unterdrückung und Verfolgungen, in denen die Besten des jüdischen Volkes unter unsäglichen Martern getötet wurden, die heilige Stadt verwüstet ward, Tausende und Tausende als Sklaven in die weite Welt zogen, wer könnte es dem Produkte einer solchen Zeit verdenken, wenn sich in ihm auch Töne der Erbitterung, der Verzweiflung, ja selbst des Hasses finden? Wer hat das Recht, den Gedichten Petőfis

den sittlichen Wert aubzusprechen, weil sich unter ihnen auch das Gedicht befindet: „Hänget auf die Könige"? Und wenn jemand ein Liebhaber und Wertschätzer ungarischer Poesie ist, muß dies zugleich bedeuten, daß er auch mit dem Liede eines Sinnes ist, welches besagt, daß wir aus der Haut des Deutschen eine Sackpfeife machen werden? Stünde die ungarische Nation, unterdrückt und verlassen, von Feinden umgeben, unter der Anklage der Deutschenfeindlichkeit, wie leicht wäre es einem Pranaitis, Folgerungen zu deduzieren, welche die ganze Nation vor den Augen der Welt verhaßt machen könnten!

Die Abfassung des Talmud bildet eine bedeutende Epoche in der Rechtsgeschichte der Juden, denn die dort enthaltenen Rechtsnormen errangen sich feste Rechtskraft und gegen diese dürften mehr keine Entscheidungen stattfinden. Das Werk ist auch verhältnismäßig ausführlich, die Lebensverhältnisse, unter denen es entstand, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen des Mittelalters, ja sogar der Neuzeit, das letzte Jahrhundert ausgenommen, so daß man mit ihm als Gesetzesgrundlage, sowohl was die rechtlichen Verhältnisse betraf, als besonders in religiöser Beziehung leidlich auskommen konnte.

So war das jüdische Leben in religiöser Hinsicht — und fast den größeren Teil dieses Lebens füllte ja die Religion aus — vom Talmud nahezu vollkommen geregelt. Daher studierte man ihn fleißig, fast inbrünstig und das Lebensziel und die Lebensaufgabe der meisten bildete es, seine Lehren zu verstehen und den in ihm festgestellten religiösen Normen zu entsprechen.

Die große Masse war nun von diesem Leben mit seinen Alltagssorgen, religiösen Uebungen und Studium des Gesetzes gewiß befriedigt. Wir stellen uns auch das Leben der mittelalterlichen Juden oftmals gedrückter vor, als es in der Tat gewesen sein mag. Denn auch jenes Leben noch hatte seine Freuden, und wo der Geist so reichliche Nahrung erhält, wie der der talmudischen Juden, da kann von einer Verdumpfung, von einer Dürftigkeit des Lebensinhaltes kaum gesprochen werden. Jedoch gab es Geister, die sich mit diesem Lebenspensum nicht begnügen mochten. Denn die Religionsübung wird allmählich zum Schema und die Geistesarbeit des Gesetzesstudiums wird schließlich zur formalistischen, logischen Tätigkeit, welche nicht nur das Gemüt leer ausgehen läßt, sondern auch den Geist nicht voll befriedigt, weil sie ihn in bezug auf die größten Fragen des Denkens, auf den Ursprung und das Werden, auf das Sein und Nichtsein im Dunkeln herumtappen läßt. „Woher ist das All; was ist unsere Stellung zu ihm und was geschieht mit uns, wenn wir nicht mehr sind?" Freilich antwortet die Religion auf all diese Fragen, nur sind diese Antworten zu knapp

und unverständlich. „Das All hat Gott geschaffen“ sagt die Bibel, aber wie, wodurch? Und „wenn wir sterben, bleibt die Seele“, aber wo, was vermag sie dann, wie lebt sie weiter?

Auf diese und ähnliche Fragen gibt weder die Bibel noch der Talmud ganz zufriedenstellende Antworten. Der Hunger nach Wissen aber wollte befriedigt werden, so entstanden Spekulationen, die diese Rätsel zu lösen vermeinten, die aber öffentlich nicht gelehrt wurden, weil sie mit den göttlichen Geheimnissen in gar zu enger Verknüpfung standen, auch niedergeschrieben durften sie nicht werden, weil ihre Kenntnis nur besonders Würdigen vermittelt werden sollte. Diese Spekulationen wurden also nur durch mündliche Ueberlieferung übertragen, was auf hebräisch Kabbala heißt.

Da wären wir nun bei der alten Geheimlehre, der Kabbala, wörtlich also eigentlich „Ueberlieferung“, angelangt, die sich besonders viel mit der geheimen Kraft der Zahlen und Buchstaben beschäftigte, mit der sie auch Rätsel der Schöpfung zu erklären vorgab. Darüber wird sich ja keiner wundern, der da weiß, welche Bedeutung Pythagoras den Zahlen beilegt, ja welchen Wert diese — worauf auch Theodor Gomperz in seinen „Griechischen Denkern“ hinweist — in den Systemen Giordano Brunos und August Comtes besitzen. Allmählich nahm diese Geheimlehre pythagoräische, neoplatonische, gnostische, persische, ja sogar indische Elemente in sich auf, aber sie blieb lange eine Auszeichnung für wenige Berufene; zu weiteren Kreisen hatte sie keinen Zutritt.

Im dreizehnten Jahrhundert nun trat plötzlich und unerwartet eine Wendung ein. Ein Buch war erschienen, das die im Verborgenen spärlich glimmende Glut des Mystischen zur hellen Flamme aufflackern ließ. Das war der auch im Prozesse vielerwähnte „Sohar“: „das Licht“. Der Sohar ist eigentlich ein Kommentar zur Bibel, angeblich von einem Weisen des zweiten Jahrhunderts verfaßt, der, vom römischen Kaiser Hadrian verfolgt, dreizehn Jahre in einer Höhle verborgen lebte, wo ihm die größten und heiligsten Geheimnisse offenbart wurden. Das Buch ist mit so viel Phantasie, so viel Wärme und Gemüt und mit so viel Rhetorik und Farbenreichtum im Ausdruck geschrieben, daß es kein Wunder ist, daß es einen so tiefen Eindruck machen konnte. Freilich ist in ihm nicht alles klar — es wäre ja nicht Mystik, wenn alles verständlich wäre —, aber was in ihm klar und verständlich ist, atmet eine unendliche Liebe zu Gott, ein Streben nach höchster Erkenntnis, und die Aufforderung zu einem vollkommenen sittlichen Leben, mit viel Gebet, viel Andacht und Entsagung. Es ist wahrlich wahnwitzig, ein Gebot fürs Blutritual in diesem Buche zu wittern, welchem auch der berühmte Pico de Mirandola und Egydius von Viterbo den größten Wert zuerkannten, freilich, weil sie

aus ihm die Rechtfertigung des christlichen Glauben und die Bestätigung der Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit herauslasen.

Als Wirkung der kabbalistischen Lehren des Sohars und der späteren Verfechter seines Systems trat bei den Anhängern der Kabbala der Geist der Weltflucht, des Entsagens und der schweren Askese auf. Man glaubte sich Gott nur durch die möglichst vollkommene Verneinung der Lebensfreude, nur durch Abtötung alles „Tierischen" nähern zu können. Der Kabbalist fastete einige Tage in der Woche, und wenn er aß, beschränkte er sich auf das Nötigste. Die mitternächtige Stunde fand ihn noch immer wach, wehklagend über seine und Israels Sünden. Häufig lief er ins Tauchbad, denn des Bades reinigende Kraft soll nicht nur auf den Körper, sondern auch auf die Seele wirken, und vor allem grübelte er fortwährend im Sohar und seinen Kommentaren, zu dessen tieferem Verständnis man aber auch nur durch konsequent geübte Askese gelangen kann. So war sein Leben freudlos, benommen von der Frucht vor der Sünde. Da trat im siebzehnten Jahrhundert ein Mann auf, der in diesen traurigen Hütten wirklich ein neues Licht anzündete, indem er das Recht zu einer nüchternen Lebensfreude zurückreklamierte. R. Israel Bal Schem war es, der Begründer der Sekte der Chassidim, der, wohl auch auf den Sohar zurückgehend, vor allem den Wert der Askese verringerte, und während seine Vorgänger die Wirkung des Gebetes von den ihm nach gewissen „wissenschaftlichen" Regeln beigelegten Absichten und Vertiefungen abhängig machten, lehrte er, daß nichts notwendig sei, als sich mit Gott vereinen zu „wollen"; und der gelehrte Kabbalist sei dem ungelehrten Frommen mit einfältigem Herzen gar nicht vorzuziehen. Ueberflüssig sei auch das viele Fasten, Selbstkasteien, nur Gott soll man sehr lieben, aber nicht bloß in abstrakter Weise, sondern dadurch, daß man seine Geschöpfe liebt und nicht bloß die Menschen, sondern auch die Tiere und die Pflanzen, denn „in diesen allen, ja sogar in den Steinen ist ein Funke von der Göttlichkeit eingeschlossen und es wohnt in ihnen ein Teil ihrer Seele". So lehrte der Begründer des Chassidismus, der Vater der „Zaddikim", der sogenannten Rebbes, ein Adept der Kabbala. Seine Nachfahren, die Wunderrabbis von heute, erheben sich gewiß nicht bis zu seiner Höhe, aber so gesunken sind sie nicht, daß sie aus der Lehre einer fast pantheistischen Universumsliebe eine Lehre des Hasses und des Mordes gemacht hätten.

Die moderne Zeit mit ihrem vielen Licht und ihrer Weltbejahung verdrängt allmählich jeden religiösen Mystizismus. Wer weiß aber, wie oft sich die Kabbala noch wird verteidigen müssen gegen die Anklage der Aufforderung zum Fremdenhaß und Menschenmord?

Die Judenfrage in Rumänien.

Seit dem politischen und militärischen Auftreten Rumäniens im Jahre 1913 hat die Bevölkerung des Königreiches ein Machtgefühl ergriffen, das sich seither in allen Zweigen des öffentlichen Lebens beättigt, mögen sie dem politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Gebiet angehören. Die innere Ausstattung für das neue Gewand, das die Betätigung in der internationalen Politik geliefert hat, sollen die im großen Stil angelegten Reformen bringen, welche die neue Regierung durchzuführen im Begriffe ist. Nur eine Klasse der Bevölkerung, die der rumänischen Juden, steht trauernd beiseite. Es ist heute, da die Ziele der liberalen Reformpolitik in großen Zügen bekannt sind, kein Zweifel, daß den rumänischen Juden von all den Neuerungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens, die in Aussicht stehen, nichts zugute kommen, daß für sie alles beim alten bleiben wird. Worin dieses Alte besteht, ist dem Ausland in großen Zügen bekannt. Es kennt aber kaum die Einzeilheiten dieser bald 50 Jahre alten Frage, denn sonst wäre es unverständlich, daß es sie in dem entscheidenden Augenblick, den die rumänischen Juden heute durchleben, so gleichgültig behandelt.

Die rumänischen Juden haben nichts versäumt, um ihren rumänischen Mitbürgern und dem rumänischen Staate zu zeigen, daß sie treue Söhne des Landes sind, in dem sie geboren sind, dem sie Blut- und Geldsteuer im gleichen Maße wie alle andern entrichten, für dessen wirtschaftlichen Aufschwung sie durch ihren Fleiß mindestens so viel beigetragen haben wie ihre christlichen Mitbürger. Als im Vorjahre der Ruf zu den Waffen ertönte, blieben sie nicht zurück, und selbst die amtlichen Stellen können nicht leugnen, daß ein beachtenswerter Teil der freiwillig zu den Fahnen Eingerückten den rechtlosen, drangsalierten Juden angehörte. Man sprach von der Verbesserung der Lage der Juden, von der Zuerkennung der politischen Rechte an die Mobilisierten, der erste Schwung aber, mit dem diese Angelegenheit unter Führung des damaligen Ministers des Innern, Take Jonescu, in Angriff genommen wurde, erlahmte bald, und sehr rasch konnten sich die rumänischen Juden überzeugen, daß die Begeisterung des Augenblicks ihnen nichts bringen würde.

Wer die jüdische Frage in Rumänien richtig beurteilen will, muß sich die Auffassung der maßgebenden rumänischen Kreise vor Augen halten. Als Europa vor der Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens auf die Lösung der jüdischen Frage drang, hatten die rumänischen Gesetzgeber einen spitzfindigen Einfall. Sie stellen fest, daß es in Rumänien überhaupt keine Juden gebe, sondern nur rumänische Bürger und

Fremde. Bei den erstern gebe es keinen Unterschied des Bekenntnisses, sie haben alle dieselben Rechte. Für die letztern schrieben sie die invviduelle Naturalisierung vor, und zwar für jeden einzelnen Fall durch ein eigenes Gesetz, das vor der Genehmigung durch den König von beiden Häusern des Parlaments angenommen werden mußte. Das ist nicht viel anders als in andern Rechtsstaaten. Die Absicht der rumänischen Politik in dieser Frage geht aber aus der nicht wegzuleugnenden Tatsache hervor, daß es zur selben Zeit, da diese Auffassung Gesetzeskraft erlangte, in Rumänien etwa 250.000 eingeborene Juden gab, die keine Staatsbürgerschaft besaßen und deren Rechtlosigkeit somit mit einem Schlag gesetzlich festgelegt wurde. Die individuellen Naturalisierungen sind seither eine Seltenheit geblieben, hingegen haben sich die Ausnahmegesetze vermehrt. Der uneingeweihte Fremde wird diese im ersten Augenblick nicht als solche kennzeichnen. Das Wort Jude kommt in ihnen so wenig vor wie in der rumänischen Verfassung. So wie in der Verfassung ist aber auch in ihnen jede Betätigung im öffentlichen Leben, gleichgültig, welchem Zweig sie angehört, an die rumänische Staatsbürgerschaft gebunden, die die eingeborenen rumänischen Juden eben nicht haben und die sie nur nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten und in seltenen Fällen erwerben können. Eine Denkschrift des Verbandes der eingeborenen Juden, die im November des vorigen Jahres dem König und der Regierung überreicht und die auch dem neuen liberalen Parlament vorgelegt wurde, gibt eine Zusammenstellung aller gegen die rumänischen Juden gerichteten Ausnahmebestimmungen, Gesetze und Verordnungen; und wenn man nun berücksichtigt, daß die Denkschrift nicht weniger als 196 solcher Ausnahmeverfügungen aufzählt, so kann man sich denken, daß kein Zweig des öffentlichen Lebens in Rumänien besteht, für den die rumänische Gesetzgebung nicht die Ausschließung der Juden verfügt. In dem Heere ist ihnen auch die Beförderung versagt. Sie werden in keine Vorbereitungsschule für Unteroffiziere zugelassen, können daher diesen Grad auch nicht erreichen. Ein Geheimbefehl vom Oktober des Vorjahres verfügt überdies, daß von Beförderungen bei den Regimentern jüdische Soldaten unter allen Umständen auszuschließen sind. Das gilt auch von allen Nebenzweigen des militärischen Lebens, die den rumänischen Juden gänzlich verschlossen sind. Nur ein militärisches Gesetz macht keinen Unterschied zwischen rumänischen Bürgern und Juden; es ist das Rekrutierungsgesetz, dessen erster Artikel lautet: „Alle Einwohner des Landes sind verpflichtet, persönlich Militärdienste zu leisten.“ Bekanntlich binden gerade an diese Ehrenpflicht alle anderen Staaten die Bedingung der Staatsangehörigkeit. Die erwähnte Denkschrift stellt aber auch dokumentarisch fest, wie die Juden während

des vorjährigen Feldzuges behandelt wurden. Nachdem man die jüdischen Freiwilligen angenommen hatte, wurden sie am Vorabend des Bukarester Friedens entlassen, weil sie „fremder Nationalität“ seien. In einigen Fällen verstieg sich die rumänische Militärverwaltung sogar zu der Begründung, daß man die dem Festungsdienst zugeteilten Juden entlassen mußte — wohlgemerkt erst am Vorabend des Bukarester Friedens —, weil sie als Fremde „die Forts an den Feind verkaufen könnten“. Wie in der Armee, so sind die Juden selbstverständlich auch in allen Staatsämtern, sie mögen noch so unbedeutend sein, nicht zugelassen. Das gleiche gilt von allen staatlichen Verwaltungszweigen, z. B. Post und Telegraph. Kenner der hiesigen Verhältnisse wissen, daß der Dienst in diesen beiden Zweigen erst so unverläßlich und mangelhaft geworden ist, seitdem man alle Fremden — vor allem also die hiesigen Juden — aus ihnen entfernt hat. Nicht anders ist es im Dienst der rumänischen Eisenbahnen, der heute, auch nicht zu seinem Vorteil, „judenrein“ ist. Man sollte nun meinen, daß unter solchen Verhältnissen wenigstens die freien Berufe den Juden ungehindert offen stehen. Dies ist aber auch nicht der Fall. Wer Advokat, Arzt in einem Spital, Besitzer eines Sanatoriums für Geisteskranke, interne Hörerin in einer Hebammenschule, Inhaber eines Stellenvermittlungsbureaus oder eines Tabakladens sein will, muß die rumänische Staatsangehörigkeit besitzen. Desgleichen wer in einer Stadt- oder Landgemeinde irgend einen Posten bekommen will, ja selbst dem Verein der Journalisten (deren Mehrzahl Juden sind), können nur rumänische Bürger angehören. Nicht anders ist es in den mit Gewerbe und Handel zusammenhängenden Berufen. Die neuen Gesetze für Handwerker und für die Börse enthalten den Juden gegenüber viele Beschränkungen und schließen sie auch von den Lieferungen im Betrage von weniger als 30.000 Franken für den Staat und die Gemeinden aus; das sind nämlich gerade jene Lieferungen, die für die hiesigen gewerbetreibenden Juden allein in Frage kommen. Man kann sich unter solchen Umständen nicht wundern, daß beispielsweise das Paßgesetz mit aller Strenge gegen die hiesigen Juden gerichtet ist; die Ausfolgung eines Passes ist für sie an die Vorlage so vieler Dokumente gebunden, daß viele auf ihn verzichten müssen.

Alle diese Maßregeln verschwinden aber gegenüber der Vertreibung der Juden aus den Dörfern. Der Aufenthalt in den Landgemeinden ist an eine besondere Bewilligung der Ortsbehörde gebunden, die jederzeit zurückgezogen werden kann. Die Denkschrift führt einen Fall an, wonach ein im Vorjahr zu den Waffen einberufener Jude, ein Witwer, seine beiden unmündigen Kinder und sein Geschäft dem jüngeren Bruder für die Dauer seiner Abwesenheit im Dienst für das Vaterland über-

gab. Dieser jüngere Bruder war selbst bereits ausgehoben und sollte im kommenden Jahr einrücken. Trotz all dieser Gründe, die für menschlich fühlende Menschen maßgebend sein mußten, wurden der junge Mann und die Kinder gewaltsam aus der Gemeinde verjagt.

Das sind nur Einzelheiten aus der endlosen Reihe der Bedrückungen und Drangsalierungen, denen die rumänischen Juden durch die Bestimmungen des Gesetzes und der Verwaltung ausgesetzt sind. Sie sind heimatlos in dem Lande ihrer Geburt, und es ist kennzeichnend, daß sie aus dem Lande, in dem sie seit Generationen ansässig sind und die Pflichten der rumänischen Vollbürger zu erfüllen haben, jederzeit gleich jedem lästigen Ausländer ohne weiteres ausgewiesen und über die Grenze gesetzt werden können. Wie die rumänische Staatsverwaltung sie verjagt, geht daraus hervor, daß sie selbst vor dem Lächerlichen nicht zurückschreckt. So bestimmt das Gesetz über die Dorfschenken, daß in ihnen nicht einmal die Diener Juden sein dürfen. Die Wegnahme dieses Erwerbszweiges aus jüdischen Händen sollte der Trunksucht steuern, an der angeblich nicht der rumänische Bauer, sondern der jüdische Schenkwirt schuld war. Wer aber das Land auch nur flüchtig kennt, weiß, daß der rumänische Bauer heute mehr trinkt und mehr verschuldet ist als zur Zeit der jüdischen Dorfwirte, und zwar schon deshalb, weil die Ausbeutung durch den rumänischen Patron weit rücksichtsloser erfolgt, als durch den Juden, der schon im Interesse seiner persönlichen Sicherheit Rücksichten nehmen mußte, die der Rumäne nicht zu beachten braucht.

Eine Organisation der jüdischen Handwerkervereine in Oesterreich.

Zur Vorberatung über die Schaffung einer Zentralorganisation der jüdischen Handwerkervereine Oesterreichs wurde am Sonntag, den 12. Juli, im Bielitzer israelitischen Gemeindehause eine Delegiertenversammlung der israelitischen Handwerkervereine von Bielitz, Mährisch-Ostrau und Prag abgehalten. Der Bruderverein Kattowitz hatte zu der Tagung mehrere Vertreter entsendet. Prag war vertreten durch Herrn Vorsteher Thaussig, M.-Ostrau durch die leitenden Vorstandsmitglieder Ignaz Bodenstein, Landes, Wischnitzer, Süsser und Rabbiner-Stellvertreter Dr. Färber, Bielitz durch die Herren Rudolf Kestel, Josef Rosenfeld, Adolf Rosenbaum, Kattowitz durch Linnemann und Zweig. Außer den Genannten waren auch noch anderweitige Vorstandsherren (auch aus Königshütte) anwesend und von Bielitz die Herren k. k. Fachvorstand Erber und k. k. Professor Ed. Feuerstein,

überdies als Ehrengäste die Herren M. Braunberg als Vertreter des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde, Rabbiner Dr. Steiner und einige weitere inoffizielle Teilnehmer. Die Versammlung wählte zum Vorsitzenden Herrn R. Kestel-Bielitz, zum Stellvertreter Thaussig-Prag, zum Schriftführer Bodenstein-M.-Ostrau. Von den israelitischen Handwerkervereinen Wien, Lemberg, Brünn und Berlin waren Begrüßungsschreiben eingelangt. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden begrüßte die Versammelten namens des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde Bielitz Herr M. Braunberg in einer längeren Ansprache. Der Zweck der Versammlung, die Zusammenfassung und Ausgestaltung der jüdischen Handwerkervereine, erregt die lebhafte Sympathie des Kultusvorstandes. Die Wertschätzung des Handwerkes bei den Juden ist nichts Neues und in der neueren Zeit hat das jüdische Handwirk auch für die soziale Haltung der Juden unter den anderen Konfessionen an Bedeutung gewonnen. Der Kultusvorstand begleitet die heutigen Verhandlungen mit Wohlwollen und wird alle einschlägigen Bestrebungen bestens unterstützen und wünscht guten Erfolg.

Herr Obmann R. Kestel widmete den Vertretern der auswärtigen Vereine Worte herzlicher Begrüßung und erteilte dann Herrn Landes, M.-Ostrau, das Wort zum Hauptreferat. Der Redner begann seine Ausführungen mit Dank und Anerkennung für Herrn R. Kestel, als dem Pionier des jüdischen Handwerkervereinswesens, der, von dem seligen Dr. Lesser unterstützt, schon vor 30 Jahren den Wert der israelitischen Handwerkerorganisation erkannt, uns darin ein leuchtendes Vorbild geworden ist und den Grund zu der zu schaffenden Zentralorganisation gelegt hat. Es dürfte gefragt werden, wozu diese Organisierung, da wir doch die Gewerbegenossenschaften besitzen. Nächstenliebe und Selbsthilfe gebieten den Zusammenschluß. Wir wollen damit nicht gegen die Kollegen anderen Glaubens handeln, sondern mit ihnen gehen. Die Juden sind keineswegs ein ausschließliches Handelsvolk, unsere Vorfahren haben sich außer mit der Bodenkultur auch mit dem Handwerke beschäftigt und es muß im jüdischen Altertum schon ganz tüchtige Meister gegeben haben. Daß den Juden früher die Ausübung der Handwerke verboten war, war ein trauriges Faktum. Die alten Zunftgesetze waren gegen die Arbeit der jüdischen Handwerker gerichtet und die Lex Liechtenstein hat Tausende jüdischer Existenzen vernichtet. Es muß auch auf die moderne Klausel bei der Vergebung von Gemeindearbeiten hingewiesen werden, wonach eine Verpflichtung zur Annahme des billigsten Anbotes nicht besteht, die nach Selbsthilfe hindrängt. Die zu schaffende Organisation bezweckt alle Aufgaben der Lokalvereine zu zentralisieren und durchzuführen. Sie wird Stellung nehmen zu

gewerblichen Fragen, Handwerkervereine gründen, Arbeitsstellen vermitteln, Fonds für verarmte alte Meister schaffen und ähnliches. Sie wird auch ein Verbandsorgan einrichten, wie es der reichsdeutsche Bruderverband bereits besitzt für die Verbände in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Kassel, Düsseldorf, Beuthen u. v. a. Unsere Bewegung, welche heute einem kleinen Wässerchen vergleichbar ist, soll durch die Zusammenfassung der einzelnen Kleinbestrebungen ein großer Strom werden, der Mühlen treibt und Schiffe trägt, den kein Sonnenbrand auszutrocknen vermag. Das will sagen, daß wenn ein Einzelner ungehört bleibt, eine große starke Vereinigung nicht mehr so leicht übergangen werden kann. Der Beschluß, einen jüdischen gewerblichen Zentralverband zu bilden, wird ein gewaltiges Gewicht in der Wagschale unserer sozialen Zustände sein. Der Redner schließt mit dem Antrage, einen Zentralverband der jüdischen Handwerkervereine zu errichten.

Auf Grund einer von Bodenstein vorgelegten Resolution wurde schließlich die Gründung eines Zentralverbandes des jüdischen Handwerkervereine in Oesterreich einstimmig beschlossen und ein Komitee eingesetzt, bestehend aus drei Herren des Ostrauer, zwei des Prager, zwei des Bielitzer Handwerkervereins mit den Herren k. k. Professoren Feuerstein und Erber als Beiräte. Die Obmann- und Schriftführerstelle wurde dem Ostrauer Vereine überlassen. Um alle bestehenden Vereine an dem Werke zu interessieren, sollen auch die Organisationen von Wien und Brünn herangezogen werden.

Der Zusatz Thaussig-Feuerstein, die Gründung eines Verbandsorganes dem eingesetzten Komitee zu überlassen, fand Annahme.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Amtliche Judenhetze.

Ende April d. J. äußerte sich der der Bezirkshauptmannschaft Husiatyn zugeteilte Bezirkskommissär Emil Reinold gelegentlich der Vorführung eines Beilis-Films öffentlich, er sei davon überzeugt, daß bei den Juden der Ritualmord existiere, und alle 4—5 Jahre finde man einen abgeschlachteten Knaben.

Man kann sich wohl vorstellen, welchen Eindruck eine solche Aeußerung eines politischen Beamten in einem Städtchen, das an der russischen Grenze liegt, machte. Die Juden in Husiatyn befürchteten Exzesse der christlichen Bevölkerung. Aufs äußerste empört über diese tief verletzende Aeußerung haben eine Anzahl notabler jüdischer Persönlichkeiten

von Husiatyn Herrn Reinold beim Strafgericht wegen Ehrenbeleidigung belangt. Die Verhandlung in dieser Sache hat jedoch noch nicht stattgefunden. Daß dieser Vorfall kein zufälliger war, beweisen nachfolgende Tatsachen:

In Husiatyn werden keine Wochenmärkte abgehalten und nur einmal im Jahre, am Tage des heil. Antonius (13. Juni), findet ein Jahrmarkt statt. Dieser Markt ist für den jüdischen Kleinkrämer von größter Wichtigkeit, weil hiebei die ganze Landbevölkerung im Umkreise von 5 Meilen ihre Bedürfnisse für das ganze Jahr besorgt. Es ist daher von altersher üblich, wenn der Tag des heil. Antonius auf einen Samstag fällt, den Markt auf Sonntag zu verlegen und an diesem Tage die Sonntagsruhe aufzuheben. So, hofften die jüdischen Kaufleute, werde es auch in diesem Jahre sein. Aber Herr Reinold verbot, trotz mehrfacher Bitten der hiesigen Kaufmannschaft, am 14. Juni, an dem der Markt abgehalten werden sollte, die Sonntagsarbeit und Punkt 10 Uhr vormittags erschienen über seinen Auftrag in allen Straßen Gendarmen, die die armen Juden, welche mit ihrer Ware am Markte standen, zur Bestrafung vormerkten.

In Husiatyn besteht die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates aus Juden und auch der Bürgermeister ist Jude. Als nun kürzlich der Bürgermeisterposten frei wurde, wollte Herr Reinold, daß die Juden seinen Schützling, einen antisemitischen Allpolen, zum Bürgermeister wählen, und als dies nicht geschah, hintertrieben die Polen die Wahl eines Juden, indem sie die Sitzung mehrfach beschlußunfähig machten. Herr Reinold beantragte nun bei der Statthalterei in Lemberg die Auflösung des Gemeinderates und die Einsetzung eines Regierungskommissärs.

Es ist sehr zu befürchten, daß die Statthalterei diesem Antrage stattgeben werde und daß Herr Reinold zum Regierungskommissär designiert wird.

Judenhetzen in der Schule.

Am 4. Juni wurde dem Ortsschulrat Hohenau (Niederösterreich) folgende Beschwerde vorgelegt:

„Während der katholischen Religionsstunde unter dem hiesigen Pfarrer sagte dieser zu den Kindern: „Setzet euch ja nicht auf einen Platz, wo stinkende jüdische Kinder gesessen, denn der Platz, wo diese nur einmal gesessen, ist schon unrein.“ — Die Kinder teilten dies der Lehrerin ihrer Klasse, Frau Pohlner, mit, da sie glaubten, die Lehrerin müsse den Weisungen des Pfarrers gehorchen; jedoch sagte die Lehrerin, ihr habe der Pfarrer in dieser Beziehung nichts zu schaffen.

Ferner sagte der Pfarrer zu den Kindern: „Dasjenige Kind, das ich mit einem Judenkind verkehren oder nur sprechen

sehe, bekommt in Religion eine schlechte Note!" Ueberhaupt bedient er sich während des Religionsunterrichtes judenfeindlicher Ausdrücke.

Ich ersuche daher, der löbl. Ortsschulrat wolle den Herrn Pfarrer zur Verantwortung ziehen und veranlassen, daß so etwas nicht mehr vorkomme."

Diese Beschwerde war im Ortsschulrat in Anwesenheit des Pfarrers Wallitz Gegenstand der Beratung. Der Pfarrer stellte in Abrede, daß er von „stinkenden jüdischen Kindern" gesprochen und mit einer schlechten Religionsnote gedroht habe. Dagegen gestand er zu, daß er die christlichen Kinder vor den Verkehr mit jüdischen Kindern, namentlich in den Abendstunden, gewarnt habe.

Wir haben wegen dieser zugestandenen Aeußerung gegen Pfarrer Wallitz an kompetenter Stelle Beschwerde erhoben.

Eine neue Ritualmordaffäre.

Aus Lodz wird geemldet: Eine neue Ritualmordaffäre erregt großes Aufsehen. In dem Dorfe Groizy wurde ein Bauer mit durchschnittener Kehle tot aufgefunden. Unter den Einwohnern entstand sofort das Gerücht, daß es sich um einen Ritualmord handle. Der Jude Hersch Meth wurde als Mörder bezeichnet. Ein großer Volkshaufen zog vor das Haus des Meth, um ihn zu lynchen. Besonnenere Elemente verhindern jedoch ein Blutvergießen. Meth und dessen Sohn wurden verhaftet und gegen beide ist die Untersuchung eingeleitet.

Der Streit über das „Waidhofner Prinzip".

Gerichtlicher Beschluß zur Requirierung der Originalakten.

Die Frage, ob die Verweigerung der Satisfaktion an Nichtarier im Sinne des Gesetzes als Ehrenbeleidigung zu betrachten ist, dürfte wohl mit dem Ausgang eines Ehrenbeleidigungsprozesses, den der Jurist Paul März gegen den einer deutschnationalen Verbindung angehörenden Techniker Herbert Haberl beim Bezirksgericht Josefstadt angestrengt hat, endgültig entschieden werden. In der Klage wird behauptet, Haberl habe den März bei einer Kontroverse zwischen deutschnationalen und jüdischnationalen Stundenten, die sich in der Nacht vom 29. zum 30. Mai an der Ecke der Schwarzspanier- und der Währingerstraße abspielte, einen „Saujuden" genannt und auf die Forderung um Genugtuung dem Kläger zugerufen: „Nichtariern gebe ich keine Satisfaktion!"

Zu der jüngsten Verhandlung, die Bezirksrichter Doktor Blasoni leitete, war weder der Kläger noch der Beklagte persönlich erschienen; ersteren vertrat Doktor Hermann Löw, letzterer wurde von Dr. Friedrich Waneck verteidigt. Dr. Waneck

brachte vor, der Beklagte habe das inkriminierte Wort „Saujud" nicht ausgesprochen. Im übrigen habe das Waidhofener Prinzip im Laufe der Zeit zahlreiche Aenderungen erfahren und beinhalte nur mehr ungefähr folgendes: Die Juden sind seit ihrer Zerstreuung aus Jerusalem auf die Gastfreundschaft der Völker angewiesen und haben an der westeuropäischen Kulturentwicklung nicht teilgenommen; erst seit ungefähr 18 Jahren sind sie zur kulturellen Mitarbeit herangezogen worden. Wie nun das Duell selbst eine Ueberkommenschaft aus dem Mittelalter ist, in dem es auf die ritterlichen Kreise beschränkt war, so halten nun die deutschnationalen Studenten auch daran fest, nur denjenigen Satisfaktion zu geben, deren Vorfahren an der westeuropäischen Kulturentwicklung mitarbeiteten. Hiemit habe man den Juden sicherlich nicht die Ehre abgesprochen. Wäre das der Fall, dann würden deutschnationale Studenten gemäß der Devise „der kann mich nicht beleidigen" es unterlassen, gegen Juden Ehrenbeleidigungsklagen einzubringen.

Klageanwalt Dr. Löw brachte eine angebliche Abschrift des Waidhofener Prinzips, die sich auf eine Publikation der „Oesterreichischen Wochenschrift" aus dem Jahre 1894 stützt, zur Verlesung. In dieser Abschrift heißt es: In vollster Würdigung der Tatsachen, daß inzwischen Nichtariern und Juden ein tiefer moralischer und physischer Unterschied besteht und daß durch jüdisches Unwesen unsere Eigenart schon so viel gelitten hat und in Anbetracht der vielen Beweise, die der jüdische Student von seiner Ehrlosigkeit und Charakterlosigkeit gegeben hat, faßt die heutige Versammlung deutscher wehrhafter Studentenverbindungen den Beschluß, den Juden auf keine Waffe mehr Genugtuung zu geben, da er deren unwürdig und Ehre nach unseren deutschen Begriffen völlig bar ist.

Verteidiger Dr. Waneck bestritt, daß dies der Inhalt des Waidhofner Prinzips sei, dies sei vielleicht der Antrag eines Referenten, der jedoch vom Waidhofener Kartell nicht zum Beschluß erhoben wurde. Richter: Wir müssen unbedingt den Inhalt des Waidhofener Prinzips authentisch kennen. Ist in ihm Ehrenrühriges enthalten, so kann selbstverständlich in der Satisfaktionsverweigerung eine Ehrverletzung erblickt werden, geht aus seinem Inhalt keine Beleidigung der Nichtarier hervor. so kann auch in der bloßen Verweigerung der Satisfaktion keine Ehrverletzung gelegen sein." Dr. Waneck beantragte den Ausschuß des Waidhofener Kartellverbandes über den Inhalt des Prinzips zu vernehmen und erklärte sich bereit, die Adressen der Ausschußmitglieder dem Gerichte bekannt zu geben.

Bezirksrichter Dr. Blasoni vertagte die Verhandlung zur Einholung des Waidhofener Originalbeschlusses und zur eventuellen Einvernahme der Ausschußmitglieder des Waidhofener Kartellverbandes.

Korrespondenzen.

Innsbruck. (Aus der israelitischen Kultusgemeinde.) Dieser Tage beging der Privatier Herr Louis Bauer seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlasse wurde derselbe von der israelitischen Kultusgemeinde, deren langjähriges Vorstandsmitglied und Präses-Stellvertreter er ist, korporativ herzlichst beglückwünscht. Der Präses Dannhäuser teilte dem Jubilar hiebei mit, daß der Kultusrat einstimmig beschlossen habe, ihn mit Rücksicht auf seine vielen, langjährigen Verdienste, insbesondere als 30jährigen Verweser des Armenamtes zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Sodann wurde dem Jubilar das hübsch ausgearbeitete Diplom überreicht. Herr Louis Bauer, ein gebürtiger Wiener, kam vor 46 Jahren nach Innsbruck und gründete mit seinem Vater die Firma „Josef Bauer und Sohn", die sich aus bescheidenen Anfängen zu einer der bedeutendsten Firmen des Platzes emporgearbeitet hat.

Eger. (Hausfrauenorganisation und Judenfrage.) Hier hat sich eine Ortsgruppe der Reichs-Hausfrauenorganisation gebildet, der sofort 150 Frauen beitraten. Bei der letzten Versammlung stand u. a. das Anbot einer jüdischen Firma wegen Lieferung von billigen Lebensbedürfnissen zur Verhandlung. Die im Vorstande befindliche Frau Vellhorn vertrat nun den Standpunkt, daß nur arische Lieferanten in Betracht gezogen werden dürfen. Dem widersprachen die jüdischen und auch einige arische Mitglieder, und es kam zu einer lebhaften Debatte, die damit endete, daß Frau Vellhorn mit ihrem Anhang die Versammlung verließ.

Berlin. (Jüdische Kriegsfreiwillige.) Wie schon bei früherer Gelegenheit, hat auch bei den letzten Reichstagsdebatten über den systematischen Ausschluß von Juden aus dem Reserveoffizierkorps ein antisemitischer Abgeordneter die Angabe des Abgeordneten Müller-Meiningen, daß Juden als Kriegsfreiwillige auch an den Feldzügen in Südwestafrika und China teilgenommen haben, bezweifelt und bestimmte Zahlen- und Namenangaben verlangt. Diesem Wunsche des antisemitischen Zweiflers kann nunmehr, wie das „Hamburger Jsraelitische Familienblatt" mitteilt, entsprochen werden. Der „Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" veröffentlicht in Nr. 86 der Mitteilungen aus dem „Deutsch-Israelitischen Gemeindebund" eine Namensliste der bisher von ihm festgestellten Juden, die als Freiwillige an der Expedition nach China und an den Kolonialkriegen (Herero-Feldzug) teilgenommen haben. Obwohl die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und insbesondere auch alle diejenigen jüdischen Soldaten außer Berechnung läßt, die sich als Freiwillige gemeldet haben, aber aus irgend einem Grunde zurückgewiesen wurden, werden als Kriegsteilnehmer in China 40 Mann, als Teilnehmer an den Afrikakriegen 39 aufgeführt, von denen mehrere, so Leutnant Bendix, Opfer des Feldzuges blieben, andere dekoriert wurden, so u. a. der Unteroffizier

Abraham Gutmann mit dem bayerischen Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse. China- wie Afrika-Kriegsfreiwillige jüdischen Glaubens rekrutierten sich aus allem Teilen Deutschlands. Da die Liste möglichst vervollständigt werden soll, richtet der Deutsch-Israelitische Gemeindebund an seine Bundesgenossen sowie an die staatlichen Behörden für jüdische Angeelgenheiten nunmehr die Aufforderung, den „Zentralverein" bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Berlin. (Erschwerung der jüdischen Einwanderung nach Deutschland.) Eine Berliner jüdische Korrespondenz meldet, daß im rheinischen Industriegebiete zukünftig keine jüdischen Alttrödler und Händler aus Galizien und Rußland mehr zugelassen werden. Die bereits dort ansässigen sollen ausgewiesen werden.

St. Petersburg. (Judenverfolgungen.) Abermals kommen verschiedene Nachrichten von Judenausweisungen innerhalb des russischen Reiches. So sollen laut Anordnung der Polizei im Laufe von sieben Tagen 29 jüdische Familien die Ortschaft Radoschtsche (in der Nähe von Lodz) als Nichtwohnberechtigte verlassen, so sind aus dem Kurort Druskeniki viele jüdische Familien ausgewiesen, so finden überhaupt Massenausweisungen aus den polnischen Gebieten statt, und auch in Petersburg sind 90 Juden, weil sie sich angeblich nicht mit ihrem Handwerk befaßten, auf die Proskriptionsliste geraten. Von prinzipieller Bedeutung ist aber die Bestimmung, welche das Ministerium des Innern betreffs der südrussischen Stadt Nikolajew getroffen hat. Hatte doch um das Wohnrecht der Juden in dieser Stadt Jahre hindurch ein schwerer Kampf getobt. Die Beschränkungen, welche einstmals für Nikolajew erlassen waren, hörten allmählich auf und vor sieben, acht Jahren spürten die Juden dieser Stadt kaum noch, daß auch ihr Domizilort den Gebieten außerhalb des Ansiedlungsrayons gleichgestellt sei. Allmählich war die Tatsache in Vergessenheit geraten, daß es in Nikolajew ein Ausnahmerecht für die Juden gebe. Als aber vor etwa vier Jahren die schlimmsten Repressalien gegen die Juden einsetzten, da begannen auch hier die endlosen Schikanierungen. Schließlich hatte dann die Petersburger Zentrale darüber zu entscheiden, wie weit die Ausnahmebestimmungen noch heute Giltigkeit haben. Ueber Tausenden von Juden schwebte so längere Zeit das Damoklesschwert der Ausweisung. Nun soll dies Schwert gemäß Entscheidung des Ministeriums niedersausen. Da wird es zweifellos eine Menge neuer Tragödien geben, deren Intensität aber erst allmählich zum Vorschein kommen wird.

In der letzten Zeit mehren sich auch die administrativen Bestrafungen und Schikanierungen als Folge der bestehenden Wohnrechtsbeschränkungen. Die Polizei deutet die Gesetze mit einer Willkür, die oft an Sinnlosigkeit grenzt. Kürzlich wurden jüdische Feldarbeiter mitten in der Arbeit aus den Feldern verwiesen, weil laut Gesetz das Wohnen außerhalb der Städte und Flecken den Juden untersagt sei. Vergebens wiesen die Betroffenen darauf hin, daß sie sonst in der Stadt wohnten und nur zur Arbeit aufs Feld gingen. Die Be-

hörden hatten kein Verständnis für diese Scheidung und setzten die jüdischen Landarbeiter den weiteren Verfolgungen aus. Bei der nächsten besten Gelegenheit aber werden andere russische Behörden es nicht verfehlen, die Juden zu beschuldigen, daß sie jede Arbeit scheuten.

Warschau. (Der Rassenfanatismus in Polen.) Nirgends blüht jetzt die Rassenhetze in solchem Maße wie in Russisch-Polen. Wirtschaftlicher Boykott, Gesuche von Dorfgemeinden um Ausweisung der jüdischen Bevölkerung, Einäscherung jüdischer Häuser und Verbrennung der darin befindlichen Insassen, brutale Mißhandlungen und grausame Mordtaten, das ist ungefähr das Ergebnis der Verhetzung, das fast täglich in Stadt und Dorf zu registrieren ist. Einer dieser schrecklichen Fälle kam dieser Tage zur Verhandlung vor dem Warschauer Kreisgericht. Der Sachverhalt ist folgender: Vor einiger Zeit hatte eine gewisse Matuschewskaja, eine Einwohnerin von Schirardowo, Gouvernement Warschau, bei einem Streite eines christlichen Knaben mit einem jüdischen diesem einen Schlag mit den Worten versetzt: „Ich werde unbedingt wenigstens einen Beilis totschlagen." Beilis ist nämlich in Russisch-Polen seit vorigem Herbste der übliche Schimpfname für einen Juden. Die Matuschewskaja wohnte aber bei ihrem Liebhaber in einem Hause, welches der Jüdin Freudenreich gehört. Infolge stürmischer Proteste ihrer jüdischen Mieter bat nun die genannte jüdische Hauswirtin den Liebhaber der Matuschewskaja, diese aus ihrem Hause zu vertreiben. Wenige Stunden darauf tötete die Matuschewskaja mit einer Axt die sechzigjährige Freudenreich, meldete sich dann selbst bei der Polizei und erklärte, daß sie eben eine „Beilisowa" ermordet hätte. Vor Gericht gestand sie ebenfalls ihre Tat und wurde zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Milde des Urteils ist geradezu eine Aufforderung zu ähnlichen Mordtaten. Das russische Gesetz hat einen Paragraphen, der jedes Verbrechen, das aus nationalem Hasse stammt, viel strenger als sonst verurteilt. Der Gerichtshof wußte genau, daß in Russisch-Polen gegen die Juden ein Kampf auf Leben und Tod ausgefochten wird, und der Zivilkläger hatte es nicht verfehlt, auf die erschreckenden Tatsachen der neuesten Zeit ausdrücklich hinzuweisen. Wenn nun Mordtaten mit kurzen Gefängnisstrafen bestraft werden, so kann man sich leicht vorstellen, welcher Gefahr insbesondere die Juden ausgesetzt sind, die vereinzelt innerhalb einer fanatisierten Bevölkerung wohnen.

Kiew. (Drohende Ausweisung von zehntausenden Juden aus Kiew.) Nach einer neuerdings getroffenen behördlichen Verfügung werden voraussichtlich acht- bis neuntausend jüdische Familien, insgesamt etwa vierzigtausend Seelen, die Stadt verlassen müssen. Dabei handelt es sich um zwei besonders privilegierte Kategorien von Juden, deren Wohnrecht seit Jahrzehnten unbestritten ist. Als nämlich die russische Regierung unter dem liberalen Alexander II. die Verbreitung der Bildung unter

den Juden besonders fördern wollte, da erließ sie ein Gesetz, wonach alle diejenigen Juden, die ihre Kinder in die Unterrichtsanstalten Kiews schickten, unbehelligt am Orte wohnen durften. So wohnen gegenwärtig etwa zweitausendfünfhundert jüdische Familien in Kiew nur auf Grund der Erziehung ihrer Kinder in staatlichen Schulen. Da sind nun plötzlich die russischen Verwaltungsbehörden auf den Gedanken gekommen, das seit Jahrzehnten bestehende Privileg ohne jegliche Sanktion seitens der gesetzgebenden Körperschaften umzustoßen! Neben dieser Kategorie soll aber noch eine weit größere, diejenige der Handwerker, schon in den nächsten Wochen der Ausweisung verfallen. Denn in Kiew gibt es nicht weniger als sechstausend alteingesessene jüdische Handwerkerfamilien, die also plötzlich ins große Unglück gestürzt werden. Und womit begründen die Behörden diese Grausamkeit? Sie haben vor einigen Jahren in dem jüdischen Ansiedlungsrayon sämtliche Handwerkerinnungen mit Ausnahme derer von Odessa, Berditschew, Kischinew und Kertsch geschlossen und von den Juden, die als Handwerker in Kiew wohnen, die alljährliche Beibringung eines Zeugnisses einer Innung verlangt, durch die der Befähigungsnachweis erbracht wäre. Nunmehr gehen die Behörden noch einen Schritt weiter. Sie verlangen von jedem, der ein solches Zeugnis beibringt, den Nachweis, daß er seinerzeit, sei es vor zwanzig oder dreißig oder noch mehr Jahren, am betreffenden Orte seine Lernzeit durchgemacht habe. So absurd auch diese Forderung ist, daß plötzlich sämtliche jüdischen Handwerker Rußlands, wenn sie vom allgemeinen Wohnprivileg Gebrauch machen wollen, den Nachweis erbringen sollen, daß sie ihre Lehrlingszeit an einem der genannten vier Orte zugebracht hätten, so sehr dies natürlich auch dem Gesetz widerspricht, so ist doch die Gefahr vorhanden, daß die Kiewer Verwaltung die widersinnige Katastrophe heraufbeschwören wird. Schon sind zahlreiche jüdische Handwerkerfamilien auf Grund der erwähnten Verfügung ausgewiesen worden und die anderen erwarten von Tag zu Tag das gleiche Schicksal. So werden wohl etwa vierzigtausend jüdische Seelen Kiew verlassen müssen! Die geplante Massenausweisung bedeutet eine Heraufbeschwörung von Elend, wie es selbst in Rußland nicht alltäglich ist. Sollte die Menschlichkeit nicht noch im letzten Momente siegen, so wird Kiew damit einen der schrecklichsten Pogrome erleben. Diese Ausweisungen bedrohen aber nicht nur die Existenz der Kiewer Juden, sondern auch die gesamte Wirtschaft des russischen Südwestens.

Bukarest. (Eingabe der Juden ans Parlament.) Anläßlich des Zusammentrittes der Konstituante hat der Verband der eingeborenen Juden in Rumänien eine Eingabe an diese gerichtet, in der mit Hinweis auf die militärische Dienstleistung der Juden in den Kriegen Rumäniens gegen die Türkei und Bulgarien sowie unter eingehender Darlegung der Verhältnisse, unter denen die Juden in Rumänien zu leiden haben, gebeten wird, den in Rumänien geborenen Juden die staatsbürgerlichen Rechte zu

verleihen. Dies ist bereits im Berliner Vertrag ausgesprochen worden, bisher aber noch nicht zur Ausführung gelangt.

Saloniki. (Griechen gegen Juden.) Seit der Ankunft der griechischen Armee in Saloniki erscheinen in der griechischen Presse fortgesetzt heftige Angriffe gegen die Juden. Die antisemitische Preßkampagne hat in der letzten Zeit einen sehr ernsten Charakter angenommen. Die griechischen Blätter lassen keinen Tag und keine Gelegenheit vorübergehen, ohne die unglaublichsten Verleumdungen gegen die Juden auszusprechen und dadurch die griechischen Massen aufzuhetzen. Die kleinsten Verstöße einzelner Juden sind willkommene Anlässe, um die Juden als Staatsverräter hinzustellen, die die türkische Herrschaft wieder herstellen wollen. Die Tatsache, daß einige Juden aus alter Gewohnheit noch immer den Fez tragen, genügt den griechischen Zeitungen, um die türkenfreundliche und griechenfeindliche Gesinnung der Juden zu begründen. Die Zeitung „Nea Hellas" berichtet z. B., daß die Juden ein Komitee gebildet haben, um den Verkauf der beiden amerikanischen Panzerschiffe an Griechenland zu verhindern. Die Zeitung „Nea Alithia" behauptet, daß alle Repressalien gegen Griechen in der Türkei ausschließlich jüdischem Einfluß zu verdanken sind. Die griechische Regierung bewahrt gegenüber all diesen Beschuldigungen, die ein Zusammenleben zwischen der griechischen und jüdischen Bevölkerung in besorgniserregender Weise erschweren, stillschweigende Zurückhaltung. Die Presse wird dadurch, daß von den Behörden keine Gegenmaßregeln getroffen werden, noch mehr ermutigt und die Oeffentlichkeit gewinnt den Eindruck, daß die Regierung der Judenhetze nahesteht. Die jüdische Auswanderung macht weitere Fortschritte. In Port Said sind zurzeit 12 jüdische Familien aus Saloniki, für die der Großrabbiner in Konstantinopel die Einwanderungserlaubnis erwirkt hat, trotzdem ihre Pässe für das türkische Konsulat in Saloniki nicht vidiert waren. Die in Saloniki verbleibenden Juden setzen ihre Hoffnung jetzt nur noch darauf, daß sie durch Selbsthilfe, durch eine eigene Organisation stark genug werden, um mit eigener Kraft allen Angriffen und Feindseligkeiten in geeigneter Weise entgegenzutreten.






DIE PHOTOMANUFAKTUR
FELIX NEUMANN
WIEN, I. BEZIRK, MILCHGASSE NR. 1
Empfiehlt ihr grosses Lager von
PHOTOGRAPH. APPARATEN
UND ARTIKELN, SOWIE
ZEISS- UND GOERZ-FELDSTECHERN ETC.
und bittet bei Bedarf um gütigen Besuch.
Listen gratis und franko. — Telephon Nr. 22010



Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8
Telephon 19277.
Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer — Druck von L. Beck & Sohn.